



---

## BESCHLUSSVORLAGE

**Fachamt/Antragsteller/in**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Tiefbauamt	25.10.2019	1490/19 - I/518
------------	------------	-----------------

**Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	20.01.2020		
Ortsbeirat Dutenhofen			
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	28.01.2020		
Bauausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

**Betreff:**

**Ausbau der „Grabenstraße“ sowie einem Teilstück der „Bahnhofstraße“ (L 3285) inkl. Erneuerung der Kanalisation im Stadtteil Dutenhofen**

**Anlage/n:**

Lageplan, Regelzuschnitte

**Beschluss:**

Dem grundhaften Ausbau der „Grabenstraße“ sowie einem Teilstück der „Bahnhofstraße“, inkl. Erneuerung der Kanalisation, wird zugestimmt.

Wetzlar, den 25.10.2019

gez. Dr. Viertelhausen

## **Begründung:**

### **Allgemein**

Die Stadt Wetzlar beabsichtigt im Stadtteil Dutenhofen die grundhafte Erneuerung der „Grabenstraße“ sowie von Teilbereichen der „Bahnhofstraße“. Die Maßnahme umfasst die gesamte „Grabenstraße“ sowie den klassifizierten Teilabschnitt der „Bahnhofstraße“ (L3285), von der Einmündung „Garbenheimer Straße“, bis zur Einmündung „Lahnstraße“ (Bereich Bahnhof). Im Planungsbereich schließen 4 Straßen und Wege an die Ortsdurchfahrt an. Die Einmündungsbereiche werden bei der Neuplanung berücksichtigt und angepasst.

In dem betrachteten Abschnitt stehen zum größten Teil Wohngebäude, welche direkt an den Planungsbereich angrenzen. Zudem ist in diesem Bereich Gewerbe angesiedelt. Ebenfalls liegt der Bahnhof Dutenhofen am beplanten Straßenabschnitt.

Die Baustrecke beträgt insgesamt ca. 380 m, aufgeteilt in:

- „Grabenstraße“ 160 m
- „Bahnhofstraße“ 220 m

Neben dem Straßenbau wird im Zuge dieser Baumaßnahme der sanierungsbedürftige und hydraulisch unterdimensionierte Mischwasserkanal erneuert.

### **Vorhandener Zustand Straßenraum**

Die vorhandene Fahrbahn ist auf ganzer Länge in Asphaltbauweise ausgeführt. Die Straßenparzelle weist im Planungsbereich wechselnde Breiten zwischen 5,60 m und 7,80 m auf. Gehwege in Asphaltbauweise sind beidseitig mit wechselnden Breiten zwischen 0,70 m und 3,70 m angelegt. Kleine Teilstücke des Gehweges wurden in Pflasterbauweise hergestellt.

Behindertengerechte Führungen sind im Planungsbereich nicht vorhanden.

Fahrbahn und Gehwege befinden sich in einem baulich sehr schlechten Zustand. Zudem entspricht der Straßenoberbau nach Angaben des vorliegenden Bodengutachtens nicht den Anforderungen an den frostsicheren Straßenoberbau gem.

RStO 12.

### **Geplante Gestaltung des Straßenraumes**

Die Verkehrsflächen werden im Trennungsprinzip, also mit der Trennung von motorisiertem und fußläufigem Verkehr hergestellt. Die Abgrenzung von Fahrbahn und Gehweg erfolgt mittels Rundbordsteinen. Bei der Planung wurde berücksichtigt, dass Busse im Linienverkehr durch den Planungsbereich geführt werden.

Zum verdeutlichen der Vorfahrtstraßenregelung werden die Gehwege im Bereich von sehr gering befahrenen, untergeordneten Zufahrten (Wirtschaftswege) oder Privatstraßen (im Bereich Bahnhof) durchgezogen und überfahrbar hergestellt.

Um gerade in der „Grabenstraße“, welche als Einbahnstraße ausgewiesen ist, das zum Teil ordnungswidrige Parken im Straßenraum zu unterbinden und neu zu ordnen, werden im Zuge der Maßnahme Stellplätze markiert.

Die beidseitig angeordneten Gehwege werden wenn möglich mit einer Breite von 1,50 m hergestellt. Das für die Förderung erforderliche Mindestmaß von 1,20m muss aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nur an vereinzelten Stellen vorgesehen, aber an keiner Stelle unterschritten werden.

Der in beide Fahrtrichtungen freigegebene Abschnitt des Planungsbereichs wird für den Begegnungsverkehr Lkw/Lkw ausgelegt (Fahrbahnbreite 6,50 m).

Im Bereich „Bahnhofstraße 36“ wird zugunsten der Fußgängerführung eine Fahrbahneinengung von 5,00m Breite vorgesehen. Dieser Bereich ist ohnehin als Einbahnstraße ausgewiesen.

Generell werden die als Einbahnstraße ausgewiesenen Streckenabschnitte mit solchen Breiten geplant, dass theoretisch der Begegnungsverkehr Pkw/Lkw möglich wäre. Die „Grabenstraße“ erhält somit eine Fahrbahnbreite von 6,00 m.

Die Entwässerung der Oberfläche erfolgt über beidseitig angelegte 2-zeilige Pflasterrinnen (Breite 0,32 m). Straßenabläufe 30/50 (Pultform) werden neu hergestellt und an den gepl. Mischwasserkanal angebunden.

Gemäß dem Leitfaden für unbehinderte Mobilität und den mit dem Behindertenbeirat abgestimmten Details werden Querungsstellen mit „Nullabsenkungen“ sowie taktilen Leitelementen vorgesehen. Dies betrifft die Einmündungsbereiche im Planungsbereich. Die Lage der Querungen wurde mit der Behindertenbeauftragten der Stadt Wetzlar abgestimmt sowie dem Behindertenbeirat vorgestellt.

Die Bushaltestelle „Bahnhof“ wird im Zuge der Maßnahme barrierefrei umgestaltet und dem aktuellen Stand der Technik angepasst. Aufgrund der örtlichen Zwangspunkte (Zufahrten, Einmündungen, Kurvenbereiche) kann die Haltestelle allerdings nicht nach den für die Förderung maßgeblichen Mindestmaßen hergestellt werden. Dies wurde bereits mit der lokalen Nahverkehrsorganisation abgestimmt.

Die Neuanlage von Grünflächen ist nicht vorgesehen.

Das Radverkehrskonzept sieht in diesem Bereich keine baulichen Maßnahmen vor.

### **Befestigung von Fahrbahn, Parkflächen und Gehwegen**

Der Fahrbahnoberbau ist nach Belastungsklasse 3,2 der gültigen Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO '12) in einer Gesamtstärke von 65 cm vorgesehen. Hinzu kommen gemäß Bodengutachten bodenverbessernde Maßnahmen in einer Stärke von 20 cm.

Der geplante Fahrbahnoberbau setzt sich aus einer 43 cm starken Frostschuttschicht, einer 12 cm starken Asphalttragschicht, einer 6 cm starken Asphaltbinderschicht und einer 4 cm starken Asphaltdeckschicht zusammen.

Die Befestigung der Gehwege erfolgt mit Betonrechteckpflaster. Für die nicht überfahrbaren Gehwege wird bei einem Oberbau von 40 cm eine Pflasterstärke von 8 cm verwendet. An stärker befahrenen Zufahrten wird der Oberbau um 10 cm auf 50 cm verstärkt und eine Pflasterstärke von 10 cm gewählt.

### **Grunderwerb**

Für die Maßnahme wird Grunderwerb erforderlich. Der vorhandene Gehweg in der „Grabenstraße“ liegt zu großen Teilen auf Privatgrund. Diese Teilflächen sollen angekauft werden. Hierzu wurden seitens des Amtes für Liegenschaften mit den Eigentümern der Grundstücke bereits notarielle Verträge geschlossen.

### **Ver- und Entsorgungsleitungen**

Die Versorgungsunternehmen wurden über die Maßnahme informiert. In Teilbereichen werden Wasser- und Stromleitungen sowie die Straßenbeleuchtung erneuert.

### **Kanal**

Die Abwasserableitung im Planungsgebiet erfolgt im Mischsystem.

Der öffentliche Mischwasserkanal wird auf einer Gesamtlänge von ca. 380 m erneuert. Neben den technischen Mängeln weist das betrachtete Kanalnetz, gemäß hydraulischer Berechnung, aufgrund nicht ausreichend dimensionierter Rohrdurchmesser abschnittsweise eine zu geringe Leistungsfähigkeit auf. Infolge dessen werden die Nennweiten der entsprechenden Mischwasserhaltungen abschnittsweise um mindestens eine Dimension vergrößert.

Im Planungsbereich liegen abschnittsweise Entwässerungsanlagen des Wasser-verbands Kleebach, welche aktuell technisch überprüft werden.

Als Rohrmaterial werden für den Mischwasserkanal Stahlbetonrohre verwendet.

Um die vorhandenen Hausanschlüsse an den neu geplanten Kanal anzubinden, werden diese, wenn erforderlich, im Zuge der Maßnahme bis an die entsprechenden Grundstücksgrenzen erneuert.

### **Beteiligung der Anlieger**

Nach Zustimmung des Magistrats wird den betroffenen Anliegern im Rahmen einer Anliegerversammlung die Planung vorgestellt.

### **Kosten**

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich gemäß Kostenschätzung des Tiefbauamts (Straßenbau) bzw. des Planungsbüros Oppermann (Kanalbau) auf

#### **voraussichtlich:**

Straßenbau	ca. 940.000 € (brutto)
Kanalbau	ca. 630.000 € (brutto)

Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die städtischen Gremien im Haushalt 2020 werden folgende Produktkonten herangezogen:

1210300.842200261 (Straße)  
1110100.842200260 (Kanal)

Es wurde für das Jahr 2020 eine Förderung gem. GVFG beim Land Hessen beantragt.

### **Ausführungszeit**

Nach erfolgter Gremienentscheidung, der Anliegerbeteiligung sowie nach Eingang des Förderbescheids (voraussichtlich 2020) soll die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens unmittelbar erfolgen. Es ist dann mit einer Zuschlagserteilung und Baubeginn Mitte des Jahres 2020 zu rechnen, spätestens 4 Monate nach Eingang des Förderbescheids.